

Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 28. November 1924

Nummer 47

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

An unsere Mitglieder! Es wird uns berichtet, daß Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmen von Uhren erfolgen, ohne daß die Betroffenen sich einer wissentlichen oder fahrlässigen Verletzung von Einfuhrvorschriften schuldig fühlen.

Wir haben bei allen Verhandlungen und in allen Mitteilungen an unsere Mitglieder wiederholt und nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß wir vorsätzliche oder grobfahrlässige Uebertretungen von Einfuhrvorschriften, mit anderen Worten Schmuggelvergehen, in keiner Weise decken können, daß wir vielmehr in solchen Fällen dem Verfahren der Behörden durchaus freien Lauf lassen müssen. Diesen Standpunkt vertreten wir auch heute noch im vollen Umfange.

In solchen Fällen dagegen, in welchen der Handel unwissentlich rein formale, ihm unbekannte Vorschriften angeblich verletzt hat, ohne daß eine Hinterziehung von Abgaben oder Steuern eingetreten ist, glauben wir, unseren Mitgliedern die vollste Unterstützung widmen zu müssen, um sie vor Folgen zu bewahren, die allseits als eine ungerechtfertigte Härte empfunden werden.

Wir beabsichtigen, an die zuständige Stelle mit der Bitte heranzutreten, die einzelnen, dieser Stelle zu unterbreitenden Fälle durch Niederschlagung der schwebenden Strafverfahren aus der Welt zu schaffen und hoffen ferner, bei dieser Gelegenheit generell eine Freilassung solcher geringfügiger Vergehen von der Einleitung von Strafverfahren zu erreichen.

Diejenigen Uhrmacher, welche sich einem solchen Vorgehen anzuschließen beabsichtigen, wollen uns mit jeder möglichen Beschleunigung die Unterlagen von etwa gegen sie schwebenden Strafverfahren einsenden. Eine Schilderung der etwaigen Vorfälle genügt nicht, wie wir ausdrücklich hervorheben; es ist vielmehr eine Uebersendung aller auf das Verfahren bezüglichen Schriftstücke, insbesondere die Kenntnisaufgabe des Aktenzeichens und der behandelnden Behörden erforderlich.

Wir haben einen mit der Materie vertrauten Anwalt gewonnen, welcher die einzelnen Fälle durchprüfen wird. Selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich behandelt.

Wir bemerken zum Schluß nochmals, daß vorsätzliche oder grobfahrlässige Einfuhrvergehen, also alle solche, welche man als Schmuggel zu bezeichnen pflegt, oder bei denen eine Abgaben-Hinterziehung vorliegt, von dieser Behandlung ausgeschlossen sein müssen.

Endlich ist die direkte Behandlung von Verfahren, welche bereits bei einem Gericht schweben, auf dem oben bezeichneten Weg nicht möglich, es ist jedoch selbstverständlich, daß wir auch in solchen Fällen jede an uns gerichtete Anfrage gern beantworten und unseren Mitgliedern mit Ratschlägen zur Verfügung stehen.

Warnung. Die Firma Karl Georg Bethe in Hamburg bietet in Uhrmacherzeitingen Hausuhrwerke an. Bei diesem Inserat handelt es sich um eine Anzeige der Firma Ernst Kobold in Altona, die bekanntlich als Bezugsquelle für Uhrmacher nicht in Frage kommt, weil sie ausschließlich an Tischler und Private, zum Teil durch eigene offene Ladengeschäfte, verkauft. Die Firma versucht nun, durch Deckfirmen Eingang in Uhrmacherkreise zu finden und bedient sich im vorliegenden Falle der Hamburger Börsenmaklerfirma Bethe, deren Inhaber ein Onkel des Inhabers der Uhrenfabrik Ernst Kobold, Konsul Gartmann, dem im Norden Deutschlands bekannten Schokoladenfabrikanten, ist. Wir bitten, von diesen Zusammenhängen Kenntnis zu nehmen.

Das Sterbegeld von je 100 Mk. ist vom Zentralverband gezahlt worden an die Hinterbliebenen der Kollegen Karl Buchert (Stettin), Ernst Faller (München), J. Babos (München), von Walentynowicz (Königsberg), Heinrich Lachenmeyer (Köln a. Rh.). Zusammen 500 Mk.

Firmen, die als Lieferanten für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen, weil sie gegen unsere Geschäftsgrundsätze verstoßen:

P. Holfter, Breslau, Nikolaistraße.

J. C. Mehne, Schweningen.

H. Schimpf, Pforzheim.

Hermann-Konzern.

E. Schmidt, Detmold.

Max Glass, Beuthen.

Schmädicke, Swinemünde.

Müller & Reger, Künzelsau.

B. Riesterer, Villingen.

J. Angele, Stuttgart.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor